

sienforschung von der völkischen Ostforschung zu einer „Landesgeschichte ohne Land“, nach 1951 lange belastet durch das Verdikt revanchistischer Prämissen, mittlerweile aber in offener Kommunikation mit Forschern in Ostmitteleuropa. Bemerkenswert ist schließlich, dass die deutsche Schlesienforschung in einem letzten Beitrag aus der Sicht der polnischen und tschechischen Forschung betrachtet wird.

Der Darstellungsband wird durch einen zweiten Band („Dokumentation“) erweitert und ergänzt. Dieser wird eröffnet durch die Darstellung der personellen Struktur mit Auflistungen der Vorstände, Mitglieder und Stifter/Förderer, die ergänzt wird durch ausführliche Biogramme der Vorstandsmitglieder der Historischen Kommission (S. 897-972). Allein schon durch den Darstellungsband und diese Biogramme ist die vorliegende Publikation künftig das Referenzwerk für die schlesische Geschichtsforschung. Die Dokumentation enthält darüber hinaus einen umfangreichen Materialteil mit ausgewählten Text- und Bildquellen zur Geschichte der Kommission mit dem Abdruck von 76 Dokumenten zur Gründung und Organisation, zu Projekten und Publikationen, aber auch zur programmatischen Ausrichtung der Kommissionsarbeit vor wie nach dem Zweiten Weltkrieg. Hervorzuheben ist schließlich, dass der Dokumentationsband mit einer umfangreichen Zusammenstellung aller Kommissionsveröffentlichungen sowie einer Auflistung der Jahrestagungen endet. In einem Anhang wird zudem ein kurzer Abriss der Kommissionsgeschichte in polnischer und tschechischer Sprache abgedruckt. Beide Bände werden durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen.

Mittlerweile liegen mehrere neuere Kommissionsgeschichten etwa für Bayern und Westfalen, für Thüringen und Pommern vor, von denen sich die vorliegende Darstellung der Historischen Kommission für Schlesien schon durch ihren Umfang und den gehaltvollen Dokumentenband markant abhebt. Die historischen Verbindungen zwischen Sachsen beziehungsweise der Oberlausitz und Schlesien müssen hier nicht eigens betont werden. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass das Foto auf dem Schutzumschlag (und dem Schuber) den Görlitzer Ratsarchivar Richard Jecht bei einer Führung von Breslauer Akademikern im Stift Joachimstein in den 1930er-Jahren zeigt. Die sorgfältige Gestaltung und Ausstattung des Werks sei abschließend hervorgehoben.

Leipzig

Enno Bünz

ÉTIENNE DOUBLIER/DANIELA SCHULZ/DOMINIK TRUMP (Hg.), Die Historischen Grundwissenschaften heute. Tradition – Methodische Vielfalt – Neuorientierung, Böhlau Verlag, Köln 2021. – 223 S., 17 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-52064-9, Preis: 49,00 €).

Totgesagte leben länger, so könnte man salopp im Hinblick auf die Historischen Grundwissenschaften formulieren. In den letzten Jahren wurde die Debatte um sie durch verschiedene Initiativen neu angestoßen. Einen Teil dieser Diskussion spiegelt der vorliegende Band wider, der auf 223 Seiten die Beiträge der 5. Jahrestagung des Nachwuchsnetzwerks „Historische Grundwissenschaften“ (7./8. März 2019 in Wuppertal) vereint. Einen systematischen Überblick über den Forschungsstand darf der Leser nicht erwarten, was aber keinesfalls als Manko zu verstehen ist. Vielmehr geben die insgesamt neun Beiträge einerseits einen lebhaften Eindruck darüber, welche aktuellen Forschungen gerade von Nachwuchswissenschaftlern betrieben werden, beziehungsweise sie fragen andererseits aus verschiedenen Blickwinkeln nach dem Quovadis bestimmter Disziplinen.

Das Vorwort der Herausgeber resümiert die Entwicklungen im deutschsprachigen Raum und wirft darüber hinaus einen Blick in das westeuropäische Ausland. Auf dieser Grundlage wird auf die besondere Position der deutschsprachigen Grundwissenschaften hingewiesen: Diese verfügen potenziell über „eine intensivere interdisziplinäre Vernetzung, eine stärkere Bindung an die Geschichtswissenschaft sowie bessere Chancen auf höhere Sichtbarkeit für die ‚kleineren‘ Grundwissenschaften“ (S. 19). Als Voraussetzung für eine bessere Integration der Grundwissenschaften in den Universitätsbetrieb fordern die Herausgeber deren schärfere Konturierung, wobei die dem „traditionellen“ Kanon bisher zugerechneten Disziplinen durchaus zu hinterfragen seien. Diese Forderung spiegelt sich in den folgenden Beiträgen nur bedingt. Drei der acht Aufsätze sind der Diplomatik (Jansen, Ostrowski sowie Baumbach), ein weiterer der Genealogie (Hecht) sowie ein anderer (implizit) der Sphragistik (Leyendecker) zuzurechnen, womit die klassischen Disziplinen nach wie vor dominieren. Doch von einem solchen Band eine konzeptionelle Neuausrichtung zu verlangen, wäre zweifellos vermessen. Zudem liefern zwei Beiträge durchaus neue Impulse (Smolarski/Smolarski sowie Rehm).

TOBIAS JANSEN nähert sich den Urkunden der Verdener Bischöfe in drei Schritten: methodische Überlegungen angesichts der spärlichen hochmittelalterlichen Überlieferung, einem Abriss der Editionsfrage zu den bischöflichen Urkunden von Verden sowie zu den Aussagemöglichkeiten hinsichtlich des Korpus (S. 29-47). Die Ausführungen sind sehr kurz gehalten, hier wünschte sich der Leser eine detailliertere Darlegung. Der folgende Beitrag von DOMINIK LEYENDECKER über die byzantinische Verwaltung in Dalmatien rückt kein dezidiert grundwissenschaftliches, sondern vielmehr ein historisches Thema in den Mittelpunkt (S. 49-72). Wohl aber bilden die Siegel der Amtsträger neben anderen Quellen das Fundament der Auswertung; auch in diesem Beitrag hätte eine ausführlichere methodische Darlegung die Ausführungen abgerundet. Mit der Genealogie steht eine weitere klassische Grundwissenschaft im Mittelpunkt des folgenden Aufsatzes von MICHAEL HECHT (S. 73-93). Ausgehend vom ambivalenten Verständnis darüber, was unter Genealogie überhaupt zu verstehen sei, zeigt der Autor drei Perspektiven auf, wie mit genealogischen Ansätzen zu verfahren ist. Erreicht werden soll „ein differenziertes und zugleich offenes Konzept“ (S. 93), mit dem ein erneuertes Interesse am Fach generiert werden kann.

Nach einem traditionellen Verständnis würde der folgende Beitrag kaum zu den Grundwissenschaften zu rechnen sein, da er sich mit der Philatelie beschäftigt (S. 95-119). PIERRE und RENÉ SMOLARSKI betonen explizit, dass es dabei nicht um die Briefmarken als Objekt allein geht, sondern es mit einem designrhetorischen Zugang ihrem Charakter als „massenkommunikative Mittel [...] aus Sicht der Rhetorik gerecht zu werden gilt“ (S. 96). Mit dem Blick auf den Einsatz dieser Quellen im Geschichtsunterricht sprechen die Autoren einen wichtigen Aspekt an, der für die Grundwissenschaften durchaus stärker berücksichtigt werden sollte. MANFRED THALLER diskutiert keine spezifische Quellengattung, sondern die Frage nach dem Einfluss von Informationstechnologien auf das Verständnis von Quellen durch Historiker – eine Frage, die angesichts der aktuell tobenden Debatte um den Einsatz künstlicher Intelligenzen besonders relevant erscheint (S. 121-137). Auch der folgende Beitrag von ALINA OSTROWSKI widmet sich digitalen Arbeitsmethoden im Zusammenhang mit der maschinellen Erkennung von Formularbestandteilen von Herrscherurkunden (S. 139-166). Einleitend verweist sie auf die ungenügend aufgearbeitete Datengrundlage, die eine fundierte Anwendung digitaler Methoden erheblich erschwere (S. 146). Am Beispiel von auf Grundlage der CEI (Charta Encoding Initiative) kodierten Urkunden zeigt sie, welche Möglichkeiten die Anwendung derartiger Techniken bietet. Das zugrundeliegende Fallbeispiel umfasst ausschließlich Herrscherurkunden aus dem

ostfränkisch-deutschen beziehungsweise Heiligen Römischen Reich. Damit ist natürlich auch die Varianz des Formulars stark eingeschränkt. Interessant wäre es gewesen, andere Fallbeispiele einzubeziehen und auf diese Weise einen vergleichenden Zugang aufzuzeigen, der für diplomatische Untersuchungen dringend wünschenswert wäre. Leider ist die Annotation in den Abb. 3 und 4 (S. 162), das heißt der Übergang von Narratio zu Dispositio falsch ausgezeichnet – ein Fehler, der angesichts der Lehre als geschildertem möglichem Anwendungsszenario hätte vermieden werden sollen. Unbedingt zuzustimmen ist der Autorin, wenn sie abschließend betont, dass eine Verbindung zwischen umfänglichen grundwissenschaftlichen Kenntnissen und einer derartigen Software notwendig ist, um digitale Korpora sinnvoll auszuwerten.

Auch HENDRIK BAUMBACH beschäftigt sich mit der quantitativen Analyse großer Urkundenkorpora (S. 167-195). Dabei will er einen „Katalog der Gütekriterien“ (S. 168) als Grundlage für die quantitative Untersuchung von Urkundenkorpora, die empirische Arbeit beziehungsweise die für die Verschriftlichung notwendigerweise anzugebenden Informationen zusammenstellen, mithin also eine praktische Handlungsanweisung erarbeiten. Abschließend plädiert CLEMENS REHM (S. 197-218) auf Grundlage der Überlegungen auf den Historikertagen 2016 und 2018 sowie der Wuppertaler Tagung für einen verstärkten Austausch im Zuge eines Masterplans, der die im Bereich der Grundwissenschaften tätigen Akteure – besonders zwischen Universitäten und Archiven – vernetzen soll. Ob man den Optimismus hinsichtlich der digitalen „Bluttransfusion“ (S. 198) für die Grundwissenschaften teilen kann, mag dahingestellt sein. Gleichwohl spricht der Autor ein wichtiges und bekanntes Phänomen an: Im Zuge der verstärkten Bereitstellung von digitalisierten Quellen gewinnen die Grundwissenschaften paradoxerweise an Bedeutung und dies erfordert eine strategische Neuorientierung, die Rehm umfassend umreißt. In dieser Hinsicht stellt der Beitrag durchaus ein gutes Schlussplädoyer dar.

Alles in allem handelt es sich um einen spannenden Band, der wertvolle Impulse zu liefern vermag, wenngleich er eine Bilanz des Forschungsstandes nicht liefern kann und will. Besonders der Beitrag von Pierre und René Smolarski bietet eine interessante inhaltliche Erweiterung, da die Philatelie nicht in den Kanon der traditionellen Grundwissenschaften fällt. Zudem zeigt besonders dieser Aufsatz die Notwendigkeit einer chronologischen Erweiterung grundwissenschaftlichen Arbeitens, denn eine Fokussierung auf das Mittelalter – so praktikabel sie manchmal scheinen mag – engt die Disziplinen zu stark ein. An einigen Stellen, wie etwa im Beitrag von Manfred Thaller, wäre etwas mehr redaktionelle Sorgfalt angebracht gewesen, aber dieses Monitum beeinträchtigt den Band und seinen Stellenwert nicht.

Leipzig

Sebastian Roebert

THEODOR DIETER/WOLFGANG THÖNISSEN (Hg.), Der Ablassstreit. Dokumente, Ökumenische Kommentierungen, Beiträge, Abteilung I: Dokumente zum Ablassstreit, Bd. 1: Vorgeschichte des Ablassstreits 1095–1517. Kirchliche Verlautbarungen, Recht, Theologie, Liturgie, Predigten, Ablassbriefe, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2021. – XXIX, 551 S., geb. (ISBN: 978-3-374-06349-9, Preis: 74,00 €).

Der Ablassstreit, die Kontroverse um den 1505 ausgeschriebenen Plenarablass zugunsten des Neubaus der Peterskirche in Rom, war der Auslöser der Reformation, die zur Kirchenspaltung führte. Der Ablass wurde Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem Skandalon, der etablierte kirchliche Institutionen in einem Maße in Verruf brachte, wie